

Mr. Halle wöchentlich 2,50 M., bei regelmäßiger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Land-Zeitung.

werden die Spaltenpreise aber deren Stamm mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von untern Annahmestellen und von allen Reichspostämtern angenommen. Bestellen die Seite 75 Pfg. Einmal wöchentlich 2,50 M., monatlich 7,50 M., vierteljährlich 22,50 M., halbjährlich 42,00 M., jährlich 80,00 M., (post weislich).

Abdruckrechtlicher Jahrgang.

Nr. 559.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 29. November

1904.

Der Entwurf des Etatsgesetzes

Stellt, wie die „Nordd. Allg. Zig.“ schreibt, den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1905 in Ausgabe und Einnahme auf 2,241,560,000 Mark fest, und zwar:

Im ordentlichen Etat auf 1,762,658,556 M., an fortwährenden und auf 182,590,239 M. an einmaligen Ausgaben, sowie auf 1,945,247,795 M. an Einnahmen, im außerordentlichen Etat auf 296,313,105 M. an Ausgaben und auf 296,313,105 M. an Einnahmen.

Die §§ 2, 3 und 4 ermächtigen den Reichskanzler, zur Vermeidung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 296,077,772 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen; zur vorübergehenden Befriedigung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichspostanstalten nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von zweihundertfünfundsiebzig Millionen Mark hinaus, Sachangelegenheiten auszugeben; die Erhebung der nach § 4 des letzten Etatsgesetzes vorläufig gestimmten Materialbeiträge auch für das Rechnungsjahr 1905 auszuführen, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushaltsetats für die Rechnungsjahre 1904 und 1905 erforderliche Betrag feststeht.

Die §§ 5, 6 und 7 betreffen den Besetzungssatz für das Reichsbankdirektorium, den Sekretariat und die statistische Befehlsbrigade.

Die fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Etats setzen sich wie folgt zusammen: Reichstag 759,780 M., (vorläufig mit dem Betrage des Vorjahres angelegt), Reichskanzler und Reichsamt 264,070 M., (+ 22,470 M.), Reichswärfesamt 16,197,166 M., (+ 729,400 M.), Reichsamt des Innern 75,400,777 M., (+ 4,392,140 M.), Verwaltung des Reichsbereichs 936,840 M., (+ 18,376,567 M.), Reichsmilitärverwaltung 553,953 M., (+ 450,000 M.), Verwaltung der Kaiserlichen Marine 105,260,755 M., (+ 6,990,246 M.), Reichsfinanzverwaltung 2,238,225 M., (+ 19,496 M.), Reichsfinanzamt 210,995,905 M., (+ 2,485,004 M.), Reichsforstverwaltung 41,500,000 M., (+ 660,000 M.), Reichsjustizverwaltung 118,609,950 M., (+ 3,897,400 M.), Reichsminister 10,620 M., (+ 10,620 M.), Reichsminister des Reichswaldwesens 181,594,557 M., (+ 2,527,247 M.), Reichsminister des Reichswaldwesens 43,863,262 M., (+ 2,241,863 M.), Reichsforst- und Telegraphenverwaltung 434,555,785 M., (+ 19,920,563 M.), Reichsdirektor 5,583,331 M., (+ 63,150 M.), Reichsforstverwaltung 787,146,815 M., (+ 5,885,815 M.); Summe der fortwährenden Ausgaben 1,762,658,556 M. (gegen das Vorjahr mehr: 64,815,700 M.).

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats setzen sich folgendermaßen zusammen: Auswärtiges Amt 19,123,064 M., (+ 2,920,562 M.), Reichsamt des Innern 67,120,000 M., (+ 2,753,200 M.), Reichsforst- und Telegraphenverwaltung 12,247,767 M., (+ 6,245 M.), Reichsdirektor 79,224 M., (+ 205,716 M.), Verwaltung des Reichsbereichs 32,834,422 M., (+ 3,869,391 M.), Reichsmilitärgericht 232,800 M., (+ 216,800 M.), Verwaltung der Kaiserlichen Marine nach Abzug des Aufschusses des außerordentlichen Etats 98,088,450 M., (+ 14,934,490 M.), Reichsforstamt 65,700 M., (+ 64,800 M.), Rechnungsführer 500,000 M., (+ 500,000 M.), Reichsforstverwaltung 7,423,000 M., (+ 71,500 M.), zur Deckung des Reichsbudgets für 1903 und den Mittelteil des Reichswaldwesens sowie aus Reichskassen früherer Jahre infolge Fälligkeit der Rechnungen 4,304,989 M.; Summe der einmaligen Ausgaben 182,590,239 M., (+ 10,727,398 M.).

Die Einnahmen des ordentlichen Etats betragen: Zölle und Verbrauchsteuern 857,811,740 M., (+ 13,595,270 M.), Reichssteuerabgaben 86,424,000 M., (+ 2,432,000 M.), Reichsforst- und Telegraphenverwaltung 507,572,525 M., (+ 26,933,995 M.), Reichsdirektor 8,520,000 M., (+ 205,000 M.), Reichsforstverwaltung 104,314,700 M., (+ 8,009,000 M.), Reichswaldwesen 12,945,500 M., (+ 1,500,000 M.), Reichsjustizverwaltung 27,139,905 M., (+ 157,415 M.), Reichswaldwesen 47,297,864 M., (+ 5,364,740 M.), Reichskasse aus früheren Jahren 240,900 M., (+ 127,000 M.), Aufschlag des außerordentlichen Etats 51,000,000 M., (+ 45,964,800 M.), Ausgleichsbeiträge 213,250,094 M., (+ 23,187,019 M.), mithin Summe der Einnahmen des ordentlichen Etats 1,945,247,795 M., (+ 77,422,610 M.).

Die Ausgaben des außerordentlichen Etats betragen: Auswärtiges Amt, Kolonialverwaltung 3,600,000 Mark (+ 600,000 M.), Reichsamt des Innern 5,000,000 M. (wie im Vorjahr), Verwaltung des Reichsbereichs 79,225,956 Mark (+ 47,412,392 M.), Verwaltung der Kaiserlichen Marine 50,117,000 M., (+ 4,002,000 M.), Reichsforst- und Telegraphenverwaltung 16,452,600 M., (+ 3,830,000 M.), Reichsforstverwaltung 12,659,600 M., (+ 10,442 M.), Reichswärfesamt 48,431,100 M., (+ 48,743,110 M.), Reichsamt im ordentlichen Haushalt für 1903: 2,039,834 M., (+ 28,563,788 M.), Aufschlag an den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 51,000,000 M., (+ 45,964,800 M.), Summe der Ausgaben des außerordentlichen Etats 296,313,105 M., (+ 126,825,072 M.).

Die Einnahmen des außerordentlichen Etats betragen: von dem Schatzkassentago 151,000 M., (+ 151,000 M.), aus der Verwertung des Fonds für Heimverordnungen 118,000 M., (+ 43,000 M.), für Festungsbauarbeiten 1,588,547 M., (+ 4,963,383 M.), aus Aufschlag der Expedition nach Ostpreußen 578,055 M., (+ 21,945 M.), Rückstellungen auf die aus dem Reichsforstungsbonifonds gestellten Vorküsse 54,731 Mark (+ 15,228 M.), Konzepts für die Batterie Vorküsse 50,000 M., (+ 187,992,551 M.), Summe der Einnahmen des außerordentlichen Etats 296,313,105 M., (+ 126,825,072 M.).

Zu dem Gesamtwert wird u. a. bemerkt: Die über den ordentlichen Etat zur Verfügung stehenden, überflüssigen jedoch durch Zurückbehaltung des außerordentlichen Etats

zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats gedeckten Mittel für die Expeditionen in das südpolarkontinentale Schutgebiet sind auf den außerordentlichen Etat übernommen worden.

Dem Wechsellager des ordentlichen Haushalts von 75,043,100 M. steht ein Wechsellager an Einnahmen — nach Abzug des ungedeckten Betrages für 1904 von 2,372,510 M. — nach Abzug des Verzugsgeldes — von 88,290,119 M. gegenüber, d. h. es übersteigt also den Ausgaben um 23,187,019 M. Dieser letztere Betrag ist bei den Materialarbeiten in Abzug gebracht. Zu dieser Minderbelastung der verbundenen Regierungen an Materialarbeiten wird bemerkt, daß dieser geringeren Belastung einerseits eine um rund 6 1/2 Millionen Mark verminderte Belastung gegenübersteht, sowie daß andererseits die Summe der Materialbeiträge für das Rechnungsjahr 1904 dem Betrag von rund 167 1/2 Millionen Mark umfaßt, welcher den verbundenen Regierungen durch die Reichstag behufs Beilegung des angeordneten Anleihegeschäftes angesetzt wurde, der also bei einer Vergleichung mit den Materialarbeiten für 1905 als eine einmalige außerordentliche Ausgabe außer Anschlag zu setzen hat. Einmalig ist der Aufschlag des ordentlichen Etats durch Aufnahme einer Anleihe zu bedecken. Der Betrag von 296,077,772 M. wird durch § 2 des vorliegenden Gesetzes in der Bestimmung getroffen. Es sind diese einmündigen Forderungen für die außerordentlichen Bedürfnisse des auswärtigen Amtes, Kolonialverwaltung, des Reichsamt des Innern, des Reichsbereichs, der Marine, der Reichsforst- und Telegraphenverwaltung, der Reichsfinanzverwaltung, der Expedition nach Ostpreußen, der Expedition in das südpolarkontinentale Schutgebiet sowie für die Deckung des Reichsbudgets im ordentlichen Etat aus dem Rechnungsjahr 1903, wovon die Einkünfte aus Kapitel 10 der Ausgabe des außerordentlichen Etats das Mehrere ergeben, andererseits ein Aufschlag an den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, insofern folgendes zu bemerken ist:

Da die Abnahme in der Entwicklung der Einnahmen des Reichs zum großen Teil nicht überwinden ist, hat es sich nicht umgehen lassen, für 1905 zur Vermeidung des Gleichgewichts bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats den Kredit in Anspruch zu nehmen. Trotzdem diese Ausgaben bei allen Verwaltungen und bei sämtlichen Bundesstellen sich außerordentlich zu ihrer Deckung rechtfertigen, so ist die Abnahme der Einnahmen der Bundesstellen an Materialarbeiten, für die sie aus der Ueberwälzung keine Deckung erhalten, 23,215,094 M. zur Zahlung übernommen, während der Rest von 51,000,000 M. dem Betrag des Anleihegeschäftes bestellt. Schon in den Jahren 1902, 1903 und 1904 erklärten die Bundesstellen sich außerordentlich, eine höhere Summe als die zum 24. März M. an ungedeckten Materialarbeiten zu tragen, womit sie ihre Budgets bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit befreiten. Trotzdem ist ihnen durch den Etat des letzten Jahres noch ein weiterer Betrag an ungedeckten Materialarbeiten in Höhe von rund 167 1/2 M. angesetzt worden. Demgemäß deren Gehalt auf Grund der durch § 4 des Etatsgesetzes vom 20. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 171) dem Reichskanzler erteilten Ermächtigung für das Rechnungsjahr 1904 angelegt und die Erstattung dieser Entschuldigung durch § 4 des vorliegenden Etatsgesetzes für das Rechnungsjahr 1905 in Aussicht genommen ist, so müssen die verbundenen Regierungen demnach mit der Möglichkeit des Eintritts der ungedeckten Ausgaben an ungedeckten Materialarbeiten bis auf weiteres rechnen. Wird ferner beachtet, daß die verbundenen Regierungen in den Jahren von 1899 bis einschließlich 1904 bereits über 119 Mill. M. an ungedeckten Materialarbeiten dem Reichsamt des Innern anforderten sowie, daß die Schwere einer solchen Stellung sich um so drückender fühlbar machen, je länger sie dem für sich an ungedeckten Materialarbeiten, je ergrößer sich zeigt, daß insbesondere die finanziell und bedenkliche Lage geraten müßten, wenn ihnen für 1905 höhere Beträge als in den Vorjahren angedacht werden sollten. Daraus folgt, daß das Reich ohne eine Verringerung in seinen Einnahmen seine steigenden Bedürfnisse nicht befriedigen kann und daß es bis dahin zur Vermeidung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen nachmals auf die Anleihe zurückgreifen werden muß, so unerwünscht eine solche Maßnahme auch vom Standpunkt einer gesunden Finanzwirtschaft ist.

Deutsches Reich.

Sol- und Personalnachrichten.

Der Kardinal-Kaplan des Königs Hof in Rom, wie am Besonderen gemeldet wird, verengene Kapp nach Rom.

Die zweijährige Dienstzeit.

Der Gesetzentwurf betreffend Verlegung der Wehrpflicht lautet der „Nordd. Allg. Zig.“ zufolge folgendermaßen:

Artikel I.

In die Stelle des ersten Absatzes des Artikel 59 der Verfassung des Reichs vom 16. April 1871 (Bundes-Gesetzbl. 1871 Nr. 16) tritt folgendes:

„Seber wehrfähige Deutsche arbeitsfähig sind bis zum beendeten achtundzwanzigsten Lebensjahre dem stehenden Heere, die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufschusses und demnach bis zum 31. März des folgenden Jahres, in welchem das neunundzwanzigste Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufschusses anzuweisen.“

Artikel II.

§ 1. Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikel I letzter Absatz an entlassenen Mannschaften in aktiven Dienste zurückbehalten werden. Eine solche Zurückbehaltung scheidet für eine Werbung in fremdwehrländischer Armee aus. Die Bestimmung des Artikel I letzter Absatz des § 2 des Gesetzes vom 9. Nov. 1867 (Bundes-Gesetzbl. 1867 S. 181).

§ 2. Mannschaften der Fußtruppen, der schießenden Feldartillerie und des Train, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv geleistet

haben, dienen in der Landwehr ersten Aufschusses nur drei Jahre.

§ 3. Mannschaften der Landwehr ersten Aufschusses können während der Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufschusses zu anderen in besonderen, aus Mannschaften des Wehrdienstes gebildeten Formationen auf 8 bis 14 Tage, vom Tage des Eintritts des Mannes in Truppenteil, einberufen werden. Die Landwehr-Abteilung wird im Frieden zu Übungen bestimmt.

Die Landwehrmannschaften aller schießenden Waffengattungen über in demselben Umfange, wie die der Infanterie in besonderen Formationen oder im Anstich an die betreffenden Bismarcktruppen.

Artikel III.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1905 in Kraft. Zu dem gleichen Zeitpunkt treten die Bestimmungen in § 6 Abs. 2 und in § 7 Abs. 4 und 5 dieses Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Wehrdienst, vom 9. November 1867, sowie in Artikel I des Gesetzes, betreffend Veränderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1868 außer Kraft.

§ 5. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesgesetzes vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Ministerkonvention vom 21. 25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 653) zur Anwendung.

Erhöhung der Friedenspräsenzstärke.

Der Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres hat der „Nordd. Allg. Zig.“ zufolge folgenden Wortlaut:

Artikel I.

§ 1. Vom 1. April 1905 ab wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahres-Durchschnittsgröße allmählich herabgesetzt, daß sie im Laufe des Rechnungsjahres 1909 die Zahl von 506,839 Gemeinen, Wehrleuten und Oberoffizieren erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1910 bestehen bleibt.

In dieser Friedenspräsenzstärke sind beizubehalten: Wehren, einschließlich der unter preussischer Militärverwaltung stehenden Regiments, mit . . . 392,979, Bataillone mit . . . 57,224, Schwadronen mit . . . 37,711 und Bataillone mit . . . 13,735 Gemeinen.

Gefreiten und Obergefreiten. Soweit Württemberg nach Maßgabe seiner Bevölkerungsverhältnisse die ihm zustehende Zahl nicht aufbringen kann, werden aus dem preussischen Kontingentsbeständen die entsprechenden Stellen aus dem württembergischen Kontingent abzugeben, als erforderlich sind, um dessen Friedenspräsenzstärke zu erreichen.

Die Friedenspräsenzstärke kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anwendung. In offenen Unteroffiziersstellen dürfen Gemene nicht befristet werden.

§ 2. In Verbindung mit der durch § 1 bezeichneten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke ist die Zahl der vorbestimmten Formationen in zu vermindern, das am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 bestehen:

- bei der Infanterie . . . 633 Bataillone, bei der Kavallerie . . . 510 Eskadronen, bei der Feldartillerie . . . 574 Batterien, bei der Fußartillerie . . . 40 Bataillone, bei den Wägen . . . 29 Bataillone, bei den Geschützen . . . 12 Bataillone, bei dem Train . . . 23 Bataillone.

§ 3. In den einzelnen Rechnungsjahren unterliegt die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nach Maßgabe des § 1 dieses Gesetzes und die Verteilung jener Erhöhung auf die einzelnen Waffengattungen, ebenso wie die Zahl der Stellen für Offiziere, Bezugs, Beamte und Unteroffiziere der Bestimmung durch den Reichshaushaltsetat.

Artikel II.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesgesetzes vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Ministerkonvention vom 21. 25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 653) zur Anwendung.

Parlamentarisches.

Der Reichstag tritt heute nach fünfmonatiger Vertagung wieder zusammen. Im preussischen Abgeordnetenhause kommt heute die Eisenfabrikation zur ersten Lesung.

Im Abgeordnetenhaus ist nachfolgender Antrag des Abg. v. Arnim-Zöfeldein eingegangen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königlich Preussische Regierung zu eruchen, ihren Einfluß auf das Reichsbudget dahin geltend zu machen, daß den landwirtschaftlichen Rückstellungen eine sichere Veranschlagung der Betrag der Rückstellungen erhalten bleibt.

Die „Konst. Korrespondenz“ veröffentlicht folgende parteipolitische Mitteilung zur Kanalfrage: Die Witz der „Deutsch. Tageszeitung“, nach welcher eine große Mehrheit der konservativen Fraktion der Reichstag abgelehnt gegenüberstehen soll, ist nicht zutreffend. Eine bestimmte Beschließung hat überhaupt noch nicht stattgefunden.

Für die preussische Landtagswahl vom 23. d. Monats ist die Wahlbezirk-Veränderung, die durch die Erneuerung des Herrn von Voelckel zum Chef der Reichsanzeiger notwendig geworden ist, ist der frühere Regierungsrat Herr von Voelckel, von Wendenstein, als Kandidat ansetzt. Am 1. März 1905 ist nach der Zusammenlegung des Wahlkreises Herr von Voelckel nicht anwesend.

Nach anderer Mitteilung ist die Wahlbezirk-Veränderung des Herrn von Voelckel zum Chef der Reichsanzeiger notwendig geworden, ist die Wahlbezirk-Veränderung des Herrn von Voelckel zum Chef der Reichsanzeiger notwendig geworden, ist die Wahlbezirk-Veränderung des Herrn von Voelckel zum Chef der Reichsanzeiger notwendig geworden.

Demeritales.

Veröffentlichung der Beschlüsse der Reichsversammlung. In der Sitzung am 24. November 1906...

37. Ziehung der 5. Klasse 211. Königl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinnliste am 24. November 1906, vermittels...

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Klasse der Gewinnliste' and 'Klassen der Gewinnliste'.

Der alte Mann im Deutschen Reich... In der Welt leben... Der alte Mann im Deutschen Reich...

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Klasse der Gewinnliste' and 'Klassen der Gewinnliste'.

mißlos wie ein Stein, raudt fort den ganzen Tag seine Pfeife und... In einem fremden Lande...

Die Ziehung der 2. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Die Ziehung der 3. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Die Ziehung der 4. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Die Ziehung der 5. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Die Ziehung der 6. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Die Ziehung der 7. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Die Ziehung der 8. Klasse... Die Gewinnliste am 24. November 1906...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Deutscher Aktienbauerei zum Folschloß. Für das Geschäftsjahr 1905/06...

Zuckerraffinerie Magdeburg. Nach dem Geschäftsbericht für 1905/06...

Bankgesellschaft Alfelder Bank in Alfeld (Leine). Zum Vorstandsbericht...

Wannaburger Braunkohlen-Aktien-Ges. in Wannaburg a. S. Die Gesellschaft hat...

Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. November. Berlin, 26. November.

Table showing active and passive assets of the Reichsbank, including gold, silver, and foreign currencies.

Table showing prices for various types of cattle (Ochsen, Kälber, Schweine) in Leipzig.

37. Ziehung der 5. Klasse 211. Königl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinnliste am 24. November 1906, vermittels...

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Klasse der Gewinnliste' and 'Klassen der Gewinnliste'.

37. Ziehung der 5. Klasse 211. Königl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinnliste am 24. November 1906, vermittels...

Table with columns for prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 'Klasse der Gewinnliste' and 'Klassen der Gewinnliste'.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Deutscher Aktienbauerei zum Folschloß. Für das Geschäftsjahr 1905/06...

Zuckerraffinerie Magdeburg. Nach dem Geschäftsbericht für 1905/06...

Bankgesellschaft Alfelder Bank in Alfeld (Leine). Zum Vorstandsbericht...

Wannaburger Braunkohlen-Aktien-Ges. in Wannaburg a. S. Die Gesellschaft hat...

Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. November. Berlin, 26. November.

Table showing active and passive assets of the Reichsbank, including gold, silver, and foreign currencies.

Table showing prices for various types of cattle (Ochsen, Kälber, Schweine) in Leipzig.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide, Mälen-Erzeugnisse usw.

Hamburg, 28. Nov. Weizen loco fest, loco holsteinischer, mecklenb. 175-178. Hard Winter No. 2 ...

Chicago, 28. Nov. [Telegr.] Weizen Dezember 107 1/2 (106 7/8), Mai 109 1/2 (110). Mais Mai 45 1/2 (45 1/2).

Magdeburg, 28. Nov. (Zuckermarkt) Auf steigendes London und Paris sehr fest ...

Kartoffelmehl und Stärke. Berlin, 28. Nov. Kartoffelstärke 25,25-28,50. Kartoffelmehl 25,25-28,50.

Kaffee. Hamburg, 28. Nov. Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. Hamburg, 28. Nov. Kaffee do. Umsatz 2500 Sack.

Berliner Börse, 28. November. (Ergänzung zu den telegr. Meldungen in gest. Abendblatt)

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Bank-Diskont, Wechsel, and Gold-Dollars.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Geldnoten und Banknoten, and Deutsche Staatspap.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Deutsche Staatspap., Pfand- und Stadt-Anleihen, and Reichs-Schatzanw.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Reichs-Schatzanw., Anst.-Anl., and Ostpreuss. Prov.-Anl.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Ostpreuss. Prov.-Anl., Rheinprov. XX-XXI, and Westf. Prov. III, IIII.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Westf. Prov. III, IIII, and Kur- und Neuenburger (Brdg.) Rentenbr.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Kur- und Neuenburger (Brdg.) Rentenbr., Pomm. Rentenbr., and Pomm. Rentenbr.

Havre, 28. Nov. [Schlußbericht.] (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.)

Kaffee good average Santos, per Dez. 41 1/2, März 45,35, Mai 46,75, Sept. 45,75.

Spiritus. Nordhausen, 28. Nov. Branntwein 45% Vol. für 600 kg ohne Faß ab Brenner 72,00-74,00.

Petroleum. Hamburg, 28. Nov. Petroleum stetig. Standard white loco 6,30.

Wolle. Bannwolle. Bremen, 28. Nov. Bannwolle stetig. Unterland middling loco 49 1/2 Pfg.

Ölsäen. Öle. Fettsäuren. Bremen, 28. Nov. Schmalz fest. Loko, Tubs und Firkins 37 1/2 Pfg.

Industrie-Aktien. Albert Chem. Werke 15 231,500z.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Industrie-Aktien, Obligationen von Industrie-Gesellschaften, and Deutsche Fonds.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Deutsche Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktion, and Eisenbahn-Prior.-Ob.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Prior.-Ob., Eisenbahn-Stamm-Aktion, and Eisenbahn-Prior.-Ob.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Prior.-Ob., Eisenbahn-Stamm-Aktion, and Eisenbahn-Prior.-Ob.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Prior.-Ob., Eisenbahn-Stamm-Aktion, and Eisenbahn-Prior.-Ob.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Prior.-Ob., Eisenbahn-Stamm-Aktion, and Eisenbahn-Prior.-Ob.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Prior.-Ob., Eisenbahn-Stamm-Aktion, and Eisenbahn-Prior.-Ob.

Metalle. Hamburg, 28. Nov. Silber 80,25 Br., 72,75 G.

London, 28. Nov. Silber 79 1/2 Br., 72,75 G. Amsterdam, 28. Nov. Bankaktien 80 1/4.

Wasserstände, + bedeutet über, - unter Null. Artern, Brückenpfeiler 27. Nov. +0,47.

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abendstande. Moldau, Isar, Eger, Elbe.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Wasserstände, and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Table with 2 columns: Instrument/Value and Price/Value. Includes Eisenbahn-Stamm-Aktion, Eisenbahn-Prior.-Ob., and Eisenbahn-Stamm-Aktion.